

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP
GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP
GR Johannes Rührlinger	ÖVP
GR Kerstin Felbermair	ÖVP
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ
GV Reinhard Amer	FPÖ
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ
GR Herbert Roitner	FPÖ
GR Petra Jahnke	FPÖ
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ
GR Karin Krempl-Hummer	SPÖ
ER Bernhard Berner-Löscher	SPÖ Vertretung für GV August Friedl
ER Michael Bruckner	SPÖ Vertretung für GR Cornelia Bruckner-Holzer
ER Johann Buchner	ÖVP Vertretung für GR Friedrich Wimmer
ER Wilhelm Ecker	ÖVP Vertretung für GR Manfred Stöger
ER Andreas Gebetsroither	ÖVP Vertretung für GV DI Johann Stinglmayr
ER Mag.iur. Harald Hipfl	ÖVP Vertretung für GR Martin Dietachmair
ER Robert Artur Kurzthaler	FPÖ Vertretung für GR Fabian Zehetner
Dr. Markus Humer	

Entschuldigt fehlen:

GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP
GR Friedrich Wimmer	ÖVP
GR Manfred Stöger	ÖVP
GR Martin Dietachmair	ÖVP
GR Fabian Zehetner	FPÖ
GV August Friedl	SPÖ
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ

Schriftführer:
Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 12.5.2022 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.3.2022 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/002/2022 vom 30.3.2022 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: 2

Vor Eintritt in die Sitzung nimmt der Vorsitzende Angelobungen von erstmals anwesenden Ersatzgemeinderäten vor:

Bgm. Ing. Gerhard Huber verliest die Gelöbnisformel gem. § 20 Abs.(4) GemO und **ER Wilhelm Ecker** und **ER Bernhard Berner-Löscher** antworten jeweils mit den Worten „ich gelobe“.

Tagesordnung:

1. Straßenbauprogramm; Projekte 2022

- 1.1. Straßenbauprogramm; Projekte 2022; Vergabe Oberbau
- 1.2. Straßenbauprogramm; Projekte 2022; Vergabe Unterbau

2. Umlegung Untere Zeile; § 15 LiegTeilG; Auflassung und Zuschreibung Öffentliches Gut

3. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße

- 3.1. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße; entgeltliche Abtretungsvereinbarung
- 3.2. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße; unentgeltliche Abtretungsvereinbarung
- 3.3. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße; Verordnung öffentliches Gut

4. Sommerkinderbetreuung

- 4.1. Sommerkinderbetreuung; Auftrag Hilfswerk
- 4.2. Sommerkinderbetreuung; Vereinbarung der Trägerschaft mit Hilfswerk

5. Motorikpark

- 5.1. Motorikpark; Hinweistafeln, Vergabe
- 5.2. Motorikpark; Zaun; Vergabe
- 5.3. Motorikpark; Wellenverbundsteine; Vergabe
- 5.4. Motorikpark; Begrünung; Vergabe
- 5.5. Motorikpark; Solardusche und Wassersäule; Vergabe

6. Außenbereich Mittelschule

- 6.1. Außenbereich Mittelschule; Begrünung; Vergabe
- 6.2. Außenbereich Mittelschule; Zaun; Vergabe

7. Allfälliges

Protokoll:

1. Straßenbauprogramm; Projekte 2022

1.1. Straßenbauprogramm; Projekte 2022; Vergabe Oberbau

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 20.5.2021 zum Tagesordnungspunkt 6 (GR/003/2021) den Rahmenvertrag mit der STRABAG betreffend Straßenbauvorhaben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 beschlossen.

Aus Kostengründen soll die Fa. STRABAG nur mit den Oberbauarbeiten beauftragt werden.

Über das vorliegende, vom Bauhof bzw. Obmann des BO-Ausschusses erstellte konkrete Straßenbauprogramm 2022 soll beraten und entschieden werden.

Die Angebote wurden bereinigt und die Positionen der Unterbauarbeiten herausgelöst (Gruppen 02, 04 und 07; bei Durchfahrt Zeitlhub auch 03)

Hofdurchfahrt Rührlinger/Briendl, 500m ²	€	15.907,58 netto	€ 19.089,10 inkl. MWSt
Hofdurchfahrt Huemer/Hörtenhuber, 650m ²	€	18.803,38 netto	€ 22.564,06 inkl. MWSt
Durchfahrt Zeitlhub, 1.300m ²	€	27.116,09 netto	€ 32.539,31 inkl. MWSt
Harthausenstraße, 1.800m ²	€	62.944,61 netto	€ 75.533,53 inkl. MWSt

Gesamtsumme: € **124.771,66 netto** € **149.726,- inkl. MWSt**

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass die Bauarbeiten im Herbst zwischen den Getreide- und Maisernten geplant sind.

Aktuell werden schon Winterschäden im Rahmen des Reparaturbudgets behoben – ebenfalls mit der Fa. STRABAG.

GV Reinhard Amer fragt nach, ob der im Voranschlag 2022 vorgesehene Kostenrahmen eingehalten werden könne.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger gibt an, dass mit den Unterbauarbeiten der Kostenrahmen überschritten werde und Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass der Beschluss bereits einen Vorgriff auf den Nachtragsvoranschlag darstelle.

GR Alfred Weiland fragt, ob bei den Hofdurchfahrten jeweils auch der gesamte Hof asphaltiert werde.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger entgegnet, dass die Höfe abseits der Straße – abseits des öffentlichen Gutes – schon im gleichen Arbeitsgang von der STRABAG asphaltiert werden, sofern dies der jeweilige Hofbesitzer bestellt und bezahlt. Die Marktgemeinde Sattledt beauftrage und bezahle nur die Asphaltierung des öffentlichen Gutes.

Überdies würden die Hofdurchfahrten – wo möglich – auch verlegt, um Gefahrenstellen zu entschärfen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. STRABAG AG auf Basis des Rahmenvertrages 2021, 2022 und 2023 (GR/003/2021 TOP 6) im Jahr 2022 konkret mit den Oberbauarbeiten bei den Projekten Hofdurchfahrt Rührlinger/Briendl, Hofdurchfahrt Huemer/Hörtenhuber, Durchfahrt Zeitlhub und Harthausersstraße mit einer Gesamtsumme von € 124.771,66 netto bzw. € 149.726,- brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2. Straßenbauprogramm; Projekte 2022; Vergabe Unterbau

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 20.5.2021 zum Tagesordnungspunkt 6 (GR/003/2021) den Rahmenvertrag mit der STRABAG betreffend Straßenbauvorhaben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 beschlossen.

Die Unterbauarbeiten können durch die Fa. Michetschläger günstiger erbracht werden.

Über das vorliegende, vom Bauhof bzw. Obmann des BO-Ausschusses erstellte konkrete Straßenbauprogramm 2022 soll beraten und entschieden werden.

Hofdurchfahrt Rührlinger/Briendl, 500m ²	€ 26,50/m ²	€ 13.250,- netto	€ 15.900,- inkl. MWSt
Hofdurchfahrt Huemer/Hörtenhuber, 650m ²	€ 26,50/m ²	€ 17.225,- netto	€ 20.670,- inkl. MWSt
Durchfahrt Zeitlhub, 1.300m ²	€ 28,50/m ²	€ 37.050,- netto	€ 44.460,- inkl. MWSt
Harthausersstraße, 1.800m ²	€ 28,50/m ²	€ 51.300,- netto	€ 61.560,- inkl. MWSt

Gesamtsumme: € 118.825,- netto € 142.590,- inkl. MWSt

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger schließt an seine Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt an.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Michetschläger mit den Unterbauarbeiten bei den Projekten Hofdurchfahrt Rührlinger/Briendl, Hofdurchfahrt Huemer/Hörtenhuber, Durchfahrt Zeitlhub und Harthausersstraße mit einer Gesamtsumme von € 118.825,- netto bzw. € 142.590,- brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Umlegung Untere Zeile; § 15 LiegTeilG; Auflassung und Zuschreibung Öffentliches Gut

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Untere Zeile wurde im Bereich der Hofdurchfahrt „Quadlmair“ umgelegt.

Das Vermessungsbüro Geodata OÖ ZT GmbH hat einen Teilungsausweis, GZ 5723/22 erstellt.

Im Vorfeld wurde das Einvernehmen zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern hergestellt, dass die erforderlichen Grundübertragungen in diesem Zusammenhang ohne finanziellen Ausgleich vollzogen werden sollen.

Die Flächenbilanz sieht vor, dass
Franz und Sarah Dietachmair 482m² abgeben,
Walter und Elfriede Steinmair 343m² abgeben,
Matthias Lehner 45 m² erhält,
Josef Kamptner 3m² abgibt und
Marktgemeinde Sattledt 783m² erhält.

Da es sich um bei der Gemeindestraße Untere Zeile um Öffentliches Gut handelt, ist hinsichtlich der alten Trassenführung das Öffentliche Gut aufzulassen und hinsichtlich der neuen Trassenführung der Gemeingebrauch zu widmen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt anhand der Pläne des Teilungsplanes die Übergaben der einzelnen Teilungsflächen. Mit der Verlegung der Straße gebe das Ehepaar Dietachmair auch eine „zungenförmige“ Fläche ab, die schon bisher vom Ehepaar Steinmair bewirtschaftet worden ist. Durch den neuen Verlauf und die größere Breite gibt das Ehepaar Steinmair eine größere Fläche ab.

Es sei auch vereinbart, dass das Ehepaar Steinmair für die Unterbauarbeiten aufkommen muss und die Marktgemeinde Sattledt die Oberbauarbeiten – die Asphaltierung – bezahlt. Ebenso bleibe auch die Vermessung bei der Gemeinde. Inzwischen seien die Arbeiten abgeschlossen und vermessen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt die drei Beschlussanträge im Detail.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der erste Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Teilungsausweis, GZ 5723/22, den das Vermessungsbüro Geodata OÖ ZT GmbH erstellt hat, zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die darin dargestellten Eigentumsübergänge beschließen.

Der zweite Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, wie in der Vermessungsurkunde GZ 5723/22 dargestellt, insgesamt 1.703m², konkret 1.548m² aus Grundstück Nr. 3125 und 155m² aus Grundstück 3126, jeweils KG Sattledt I, als Öffentliches Gut aufzulassen, da diese Fläche entbehrlich geworden ist.

Der dritte Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, wie in der Vermessungsurkunde GZ 5723/22 dargestellt, die neue Straßenfläche im Ausmaß von 2.486m², konkret 1.855m² der Wegparzelle Nr. 3125 und 631m² der Wegparzelle Nr. 3126 dem Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 8 Abs.(2) z 1. Oö StG einzureihen.

Beschlüsse:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Alle drei Anträge werden einstimmig angenommen.

3. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße

Sachverhalt:

Beim Haus der Familie Paulmaier (Grstnr. 1554/33) wurde bei der Zaunerrichtung von der Baufirma eine falsche Vermessungsmarke angenommen und die Grundfläche daher in der Natur ausgedehnt.

Auf dem als öffentliches Gut ausgeschiedenen Weg liegt daher – ebenfalls in der Natur – eine massive Stützmauer und ein Teil des Vorgartens des Hauses Paulmaier.

Es handelt sich um wenige Quadratmeter, dennoch ist der Aufwand recht groß, um die Angelegenheit rechtlich korrekt zu klären.

Das Vermessungsbüro Geodata OÖ ZT GmbH hat die in der Natur ersichtlichen Grundstücksgrenzen aufgenommen, mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine Begehung durchgeführt und einen Teilungsausweis samt Messungsriß erstellt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7.12.2021 (BAU/001/2021) mit der Thematik befasst und in weiterer Folge mit dem Bürgermeister und den betroffenen Grundeigentümern die nachfolgenden Schritte als sinnvoll erachtet:

Die Marktgemeinde Sattledt tritt an die Familie Paulmair 43m² Grundstücksfläche ab.
(Teilfläche 1 im Messungsriß)

Die Familie Wiesinger tritt an die Marktgemeinde Sattledt 36m² Grundstücksfläche ab
(Teilfläche 2 im Messungsriß)

Die Marktgemeinde hebt die Widmung zum Gemeingebrauch hinsichtlich der abzutretenden Fläche von 43m² auf und verordnet die Widmung zum Gemeingebrauch hinsichtlich der zu erhaltenden Fläche von 36m²

Alle mit der Korrektur in Zusammenhang stehenden Kosten trägt die Familie Paulmaier.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet über die Situation in der Brandmairstraße und das Versehen bei der Errichtung der Gartenmauer und erklärt anhand des Teilungsplanes, welche Grundstücksteile jeweils übertragen werden, damit der betroffene Weg auch für eine künftige Nutzung erhalten bleibt.

Glücklicherweise habe sich das Ehepaar Wiesinger bereit erklärt, einen Grundstücksteil abzugeben.

Das Ehepaar Paulmair trage als Verursacher alle Kosten, von der Vertragserrichtung über die Grundablöse bis hin zu den Grundbuchsgebühren. Eine Immo-ESt falle nach Auskunft des Notariats voraussichtlich nicht an, da der Eigentumsübergang „behördlich angeordnet“ sei.

Jedenfalls wäre der Abbruch der Mauer und die Herstellung des grundbuchmäßigen Zustandes teurer und unangenehmer für das Ehepaar Paulmair.

Keine Wortmeldungen.

3.1. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße; entgeltliche Abtretungsvereinbarung

Sachverhalt:

Das Notariat Mag. Roland Strohofer hat auf Kosten der Familie Paulmaier vorliegende „entgeltliche Abtretungsvereinbarung“ aufgesetzt.
Darin ist geregelt, dass Barbara und Alfred Wiesinger eine aus der Einlagezahl 599 KG 51228 Sattledt I Grundstück 1554/28 gebildete Teilfläche im Ausmaß von 36m² entgeltlich an die Marktgemeinde Sattledt als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 270 KG 51228 Sattledt I abtreten.

Antrag:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die vom Notariat Mag. Roland Strohofer aufgesetzte „entgeltliche Abtretungsvereinbarung“ AZ 162/2022 N/bk zwischen Barbara und Alfred Wiesinger als übertragende Partei und der Marktgemeinde Sattledt als erwerbende Partei unter Beitritt von Jürgen und Bianka Paulmair in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.2. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße; unentgeltliche Abtretungsvereinbarung

Sachverhalt:

Das Notariat Mag. Roland Strohofer hat auf Kosten der Familie Paulmaier vorliegende „unentgeltliche Abtretungsvereinbarung“ aufgesetzt.
Darin ist geregelt, dass die Marktgemeinde Sattledt eine aus der Einlagezahl 270 KG 51228 Sattledt I Grundstück 1554/6 gebildete Teilfläche im Ausmaß von 43m² unentgeltlich an Jürgen und Bianka Paulmair, als Eigentümer der Liegenschaft EZ 886 KG 51228 Sattledt I abtritt.

Antrag:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die vom Notariat Mag. Roland Strohofer aufgesetzte „unentgeltliche Abtretungsvereinbarung“ AZ 162/2022 N/bk zwischen der Marktgemeinde Sattledt als übertragende Partei und Jürgen und Bianka Paulmair als erwerbende Partei in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.3. Grenz-/Grundberichtigung Brandmairstraße; Verordnung öffentliches Gut

Sachverhalt:

Gemeinsam mit den Eigentumsübergängen von der Familie Wiesinger an die Marktgemeinde Sattledt und von der Marktgemeinde Sattledt an die Familie Paulmaier ist einerseits der Gemeingebrauch des von der Gemeinde abgegebenen Teilstücks aufzuheben und andererseits der Gemeingebrauch hinsichtlich des von der Gemeinde erhaltenen Teilstücks zu verordnen.

Antrag:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, wie in der Vermessungsurkunde GZ 5653/21 dargestellt, 43m² aus Grundstück Nr. 1554/6, KG Sattledt I, als Öffentliches Gut aufzulassen, da diese Fläche entbehrlich geworden ist und die erhaltenen und der Wegparzelle 1554/6 zugeschlagenen 36m² dem Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 8 Abs.(2) z 1. Oö StG einzureihen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Sommerkinderbetreuung

4.1. Sommerkinderbetreuung; Auftrag Hilfswerk

Sachverhalt:

Die Sommerbetreuung soll im Jahr 2022 wieder mit OÖ Hilfswerk GmbH abgewickelt werden. In Abhängigkeit von der Anzahl der zusätzlich zu betreuenden Kinder, die durch das Betriebsangebot der Fa. Hofer hinzukommen, ist die OÖ Hilfswerk GmbH, Bereich Kinderbetreuung, zu beauftragen.

Das letzte vorliegende Angebot beläuft sich auf € 7.097,- (Anteil der Gemeinde Sattledt) und beruht auf detaillierten Annahmen hinsichtlich Personaleinsatz.

Der Personaleinsatz ist von der tatsächlichen Kinderanwesenheit und Altersstruktur der Kinder abhängig.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein und GV Gudrun Pollhammer referiert den Amtsvortrag. Sie ergänzt, dass 32 Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren angemeldet sind, wobei 5 Kinder auf die Fa. Hofer entfallen. Die Sommerkinderbetreuung wird – wie auch in den Jahren davor – in den Räumen der Nachmittagsbetreuung stattfinden.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragstellerin:
GV Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die OÖ Hilfswerk GmbH mit der Abwicklung der Sommerkinderbetreuung in Sattledt mit einer Angebotssumme von € 7.097,- zu beauftragen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2. Sommerkinderbetreuung; Vereinbarung der Trägerschaft mit Hilfswerk

Sachverhalt:

Die Betreuung findet in der Zeit von 11.7. bis 29.7. und von 8.8. bis 26.8.2022 statt.

Wie letztes Jahr findet eine Kooperation mit der Fa. Hofer statt.

Die OÖ Hilfswerk GmbH hat die Eckpunkte ihrer Betreuungsleistung in einer Trägervereinbarung aufgelistet, die zur Unterfertigung vorliegt.

Wortprotokoll:

GV Gudrun Pollhammer schließt an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an und erklärt, dass diese Vereinbarung über die Trägerschaft unverändert geblieben ist und im Vorjahr ebenso beschlossen wurde. Sie sieht u.a. vor, dass die Betreuung nur stattfindet, wenn mindestens 6 Kinder angemeldet sind. In der ersten Augustwoche ist dies nicht der Fall, daher findet in dieser Woche keine Sommerkinderbetreuung statt.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Antragstellerin:

GV Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, betreffend Sommerkinderbetreuung im Jahr 2022 eine Vereinbarung über die Trägerschaft mit der OÖ Hilfswerk GmbH in der vorliegenden Form abzuschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Motorikpark

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 17.2.2022 (GR/001/2022) den Beschluss gefasst, Geräte für einen Motorikpark anzuschaffen.

Für die Ausgestaltung des Projektes sind weitere Leistungen und Vergaben notwendig, für die ebenfalls jeweils ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen ist.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Gemeinderat für die anstehenden Beschlüsse über die Vergabe von teilweise im Umfang recht bescheidenen Aufträgen zuständig ist, weil das gesamte Projekt in Summe mehr als € 100.000,- ausmachen wird und daher – für das Projekt inkl. aller Teilvergaben – nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig ist.

Es werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates weitere Beschlussfassungen notwendig sein, da bei diesem Projekt einige Regiepositionen (Beton – Fa. Asamer, Baggerung – Fa. Michetschläger, Montage – Fa. Agropac) sowie Eigenleistungen der Bauhofmitarbeiter enthalten sind, die im Vorfeld nicht exakt abzuschätzen sind.

GV Reinhard Amer fragt an, ob für die Errichtung des Motorikparkes um eine Förderung angesucht worden ist bzw. ob so eine Förderung möglich sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass bislang um eine Förderung nicht angesucht wurde und ihm derzeit nicht bekannt sei, ob es eine solche gebe.

GR Benjamin Haim erklärt sich bereit, abzuklären, ob im Rahmen der Wohnumfeldförderung auch ein Motorikpark förderwürdig ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5.1. Motorikpark; Hinweistafeln, Vergabe

Sachverhalt:

Für jedes Motorik-Gerät ist aus rechtlichen Gründen bzw. aus Haftungsgründen ein Hinweisschild aufzustellen, auf dem die widmungsgemäße Verwendung beschrieben ist.

Die Fa. Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H.&Co.KG, die schon die Geräte geliefert hat, hat dazu ein Angebot gelegt.

6 Schilder inkl. Steher, Befestigungsmaterial und Aufkleber
je € 468,- netto € 2.808,- netto.

Die Steher werden vom Bauhof gesetzt.

Das Angebot beinhaltet auch die Transportkosten für die bereits gelieferten Geräte und die Infotafeln, die erforderliche TÜV-Überprüfung, Anfahrtspauschale und Montage-Regiepreise.

Das gesamte Angebot lautet daher auf € 4.238,- netto € 5.085,60 inkl. MWSt.

Wortprotokoll:

GR Alfred Weiland merkt an, dass die Schilder vom Bauhof gesetzt werden und er den Eindruck hat, dass der Bauhof für ganz viele Arbeitsschritte bei diesem Projekt verantwortlich ist. Bgm. Ing. Gerhard Huber gibt ihm recht und erklärt, dass er stolz sei, dass die Gemeinde solche Bauhofmitarbeiter hat. Ohne deren Leistung könnte ein solches Projekt nicht in dieser Qualität umgesetzt werden.

Keine Wortmeldungen.

5.2. Motorikpark; Zaun; Vergabe

Sachverhalt:

Der Sandplatz, auf dem der Motorikpark errichtet wird, war zum Parkplatz hin eingezäunt. Der Maschendrahtzaun war verbogen, die Steher nach Wassereintritt aufgeplatzt und viel zu hoch, da auch ein Ballfangnetz montiert war. Für die Bauarbeiten musste der Zaun jedenfalls partiell entfernt werden.

Um ein optisch einheitliches und ansprechendes Erscheinungsbild zu erreichen, soll die Zaunanlage inkl. Tor und Tür von der Gebäudekante der Mittelschule bis zum Tor beim Beach-Volleyball-Feld erneuert werden.

Die Fa. GFG, Gitterfabrik Grieskirchen, Ing. Anton Pelz GmbH, hat bereits (für die Fa. hl-Sportbau) den Zaun der Volleball-Anlage errichtet und hat für den beschriebenen Bereich ein Angebot gelegt.

Angebotspreis für 30lfm Doppelstabmatten-Zaun inkl. 2-flügeligem Tor, einer Tür und 22 lfm. Ballfangzaun beim Beach-Volleyball-Platz: € 8.235,- netto € 9.882,- inkl. MWSt.

Wortprotokoll:

GR Kerstin Felbermair fragt, warum überhaupt ein Zaun notwendig ist. Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Motorikpark nur zum Parkplatz hin mit einem Zaun begrenzt wird – und natürlich ist zum Beach-Volleyball-Platz ein hoher Zaun mit Ballfangnetz erforderlich. Der Zaun soll Vandalismus hintanhaltend, umgekehrt soll der Platz aber so frei wie möglich zugänglich bleiben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5.3. Motorikpark; Wellenverbundsteine; Vergabe

Sachverhalt:

Ein befestigter Platz beim Motorikpark soll gepflastert werden. Die Arbeiten können von den Mitarbeitern des Bauhofs erledigt werden.

Die Fa. Ackerl Bernhard e.U. hat die notwendigen Wellenverbundsteine angeboten.
29,55m² Wellenverbundstein 6cm grau € 551,99 netto € 662,39 inkl. MWSt

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

5.4. Motorikpark; Begrünung; Vergabe

Sachverhalt:

Der Bereich zwischen den Geräten bzw. den Fallschutzflächen soll begrünt werden.

Die Fa. ihr garten engel, Engelbert Selinger, Aichkirchen, hat diesbezüglich ein Angebot gelegt.

Angebotspreis für 350m² Rollrasen inkl. Vorbereitung des Untergrundes.
€ 3.875,- netto € 4.650,- inkl. MWSt.

Der Rollrasen muss nach Anlieferung sofort und zügig verlegt werden.
Daher ist die Mithilfe von Mitarbeitern des Bauhofes und evtl. die Regieleistung (€ 35,- netto/h, 16 Mannstunden € 560,- netto, € 672,- brutto) eines von der Fa. ihr garten engel beauftragten Unternehmens erforderlich.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

5.5. Motorikpark; Solardusche und Wassersäule; Vergabe

Sachverhalt:

Auf dem Areal des Motorikparks soll eine Solardusche und eine Wassersäule mit Selbstverschluss-Ventil installiert werden.

Die Fa. Kevin Leszl, Sattledt, hat diesbezüglich ein Angebot gelegt.

Angebotspreis Solardusche inkl. Bodenplatte und Zapfsäule inkl. Selbstschluss-Wandventil:
€ 1.317,65,- netto € 1.581,18 inkl. MWSt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Über die Tagesordnungspunkte 5.1. bis 5. 5. wird mit einem einzigen Antrag abgestimmt, da die einzelnen Vergaben ein einziges Projekt betreffen.

Antragstellerin:
GV Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen,

- die Fa. Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H.&Co.KG mit der Herstellung und Lieferung von 6 Stück Hinweistafeln für die Geräte des Motorikparks sowie mit den übrigen Leistungen – wie im Nachtrags-Angebot 10.01.397 vom 27.4.2022 beschrieben – mit einer Vergabesumme von € 4.238,- netto bzw. € 5.085,60 brutto zu beauftragen, und
- die Fa. GFG, Gitterfabrik Grieskirchen, Ing. Anton Pelz GmbH, mit der Lieferung und Montage von Zaunelementen, einem zweiflügeligen Tor, einer Durchgangstür und einem Ballfangzaun – wie im Angebot 220855 vom 26.4.2022 beschrieben – zum Angebotspreis von € 8.235,- netto bzw. € 9.882,- inkl. MWSt zu beauftragen, und
- die Fa. Ackerl Bernhard e.U. mit der Lieferung von 29,55m² Wellenverbundsteinen – wie im Angebot 626/2022 vom 25.4.2022 beschrieben – zum Angebotspreis von € 551,99,- netto bzw. € 662,39 - inkl. MWSt zu beauftragen, und
- die Fa. ihr garten engel, Engelbert Selinger, Aichkirchen, mit der Lieferung und dem Verlegen Montage von 350m² Rollrasen – wie im Angebot vom 27.4.2022 beschrieben – zum Angebotspreis von € 3.875,- netto bzw. € 4.650,- inkl. MWSt zu beauftragen sowie Regieleistungen für die Mithilfe bei der Verlegung in der Höhe von angenommenen € 560,- netto, € 672,- brutto zu vergeben, und
- die Fa. Kevin Leszl, Sattledt, mit der Lieferung und Montage von einer Solardusche und einer Wassersäule – wie im Angebot 22-030 vom 10.5.2022 beschrieben – zum Angebotspreis von € 1.317,65,- netto bzw. € 1.581,18 inkl. MWSt. zu beauftragen sowie
- die noch nicht bezifferten Regieleistungen (Fa. Michetschläger – Baggerungen, Fa. Asamer – Betonlieferung, Fa. Agropac – Montageleistungen) und die Eigenleistung der Mitarbeiter des Bauhofs der Marktgemeinde Sattledt zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Außenbereich Mittelschule

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 8.7.2021 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt (GR/005/2021), den Beschluss gefasst, die Sanierung des Fahrradunterstandes und die Neugestaltung des Außenbereiches der Mittelschule Sattledt in Angriff zu nehmen.

Inzwischen sind alle Bauarbeiten beendet und das Projekt geht seinem Abschluss entgegen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein und GV Gudrun Pollhammer referiert die Amtsvorträge.

Keine Wortmeldungen.

6.1. Außenbereich Mittelschule; Begrünung; Vergabe

Sachverhalt:

Witterungsbedingt wurden die Flächen bereits am 9.5.2022 bepflanzt. Die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Generationen und Kultur hat im Vorfeld das Einvernehmen mit den Obmännern der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen hergestellt.

Die Fa. Georg Weber KG hat auf Basis des Angebotes vom 19.4.2022 je eine rote Kastanie, einen Spitzahorn, einen Catalpa, einen Zierapfel und eine Zierkirsche gesetzt, sowie 8 Büsche gepflanzt.

Inzwischen ist eine Rechnung in der Höhe von € 6.138,48 inkl. MWSt. eingelangt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

6.2. Außenbereich Mittelschule; Zaun; Vergabe

Sachverhalt:

Der Bereich seitlich des Turnsaales zum angrenzenden Grundstück soll nach der Bepflanzung mit einem Zaun abgeschlossen werden.

Die Fa. GFG, Gitterfabrik Grieskirchen, Ing. Anton Pelz GmbH, hat für den beschriebenen Bereich ein Angebot gelegt.

Angebotspreis für 31lfm Doppelstabmatten-Zaun inkl. Sondernachlass bei Beauftragung mit der Zaunanlage beim Motorikpark: € 2.790,- netto € 3.348,- inkl. MWSt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Über die Tagesordnungspunkte 6.1. und 6. 2. wird mit einem Antrag abgestimmt, da die beiden Vergaben ein einziges Projekt betreffen.

Antragstellerin:
GV Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge

- die Lieferung und das Versetzen von Sträuchern und Bäumen durch die Fa. Georg Weber KG, Steinerkirchen, sowie die erforderlichen weiteren Materialien – wie in der Rechnung vom 10.5.2022 beschrieben – zu einem Preis von € 6.138,48 inkl. MWSt. nachträglich beschließen und
- den Beschluss fassen, die Fa. GFG, Gitterfabrik Grieskirchen, Ing. Anton Pelz GmbH, mit der Lieferung und Montage von 31lfm Doppelstabmattenzaun – wie im Angebot 220854 vom 26.4.2022 beschrieben – zu einem Angebotspreis von € 2.790,- netto bzw. € 3.348,- inkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

Nahwärme Sattledt:

Die Nahwärme Vorchdorf eGen m.b.H. hat ihre Ausbaupläne präsentiert. In den nächsten Monaten und Jahren sollen die Bewohner in der Brucknerstraße, Mozartstraße, Stifterstraße und Keplerstraße sowie weitere Zentrumsbereiche die Möglichkeit bekommen, an das Netz der Nahwärme angeschlossen zu werden. Damit wäre im Ortszentrum der Bereich südlich der B122 recht dicht versorgt. Weiters wird geprüft, ob ein Ausbau Richtung Haugenedergründe technisch und wirtschaftlich darstellbar ist.

Sommerempfang:

Am 24.6.2022 wird um 19 Uhr im Gasthaus „ins Wirtshaus“ erstmals ein Sommerempfang stattfinden, der als Ersatz für den Neujahrsempfang gedacht ist, der pandemiebedingt nicht stattfinden konnte.

Bei diesem Empfang werden die ausgeschiedenen Gemeinderäte geehrt, Herr Atzlinger von der Landlerhilfe wird über die Hilfsleistungen in Rumänien und vor allem der Ukraine berichten und der Bürgermeister wird aktuelle Projekte präsentieren.

Generalüberarbeitung Flächenwidmungsplan:

Die Überarbeitung und das Genehmigungsverfahren sind abgeschlossen. Nach der finalen Kundmachung wird der Flächenwidmungsplan mit 20.5.2022 rechtskräftig.

Wasserschongebiet Sipbachzell:

Es hat eine Informationsveranstaltung in der Volksschule in Sipbachzell stattgefunden, bei der das Projekt präsentiert wurde. Auf dem Gemeindegebiet von Sipbachzell sind 3 Quelfassungen mit Unkrautvernichtungsmitteln belastet. Es handelt sich um einen sehr langsam fließenden Grundwasserstrom und es sind auch Grundeigentümer in Sattledt von dem Wasserschongebiet umfasst.

GR Franz Bauer ergänzt dazu, dass Ausgangspunkt des Wasserschongebietes eine Belastung mit Mitteln ist, die im Zusammenhang mit dem Rapsanbau stehen. Raps spielt aber in Sattledt keine Rolle mehr bzw. gibt es weniger schädliche Alternativen zu diesen Spritzmitteln. Allerdings sind auch andere Pflanzenschutzmittel umfasst, die eventuell auch verboten werden, wenn 50% des jeweiligen Grenzwertes überschritten werden, für die aber noch keine Alternativen zur Verfügung stehen.

Anschlussstelle Sattledt:

Bei einem hochrangig besetzten Online-Treffen haben Vertreter der ASFINAG über Probleme beim Ministerium berichtet. In der Diskussion habe er als Bürgermeister der Marktgemeinde Sattledt jedoch darauf gedrängt, nicht abzuwarten, sondern die Planungen voranzutreiben und die erforderlichen Unterlagen zur Vorlage aufzubereiten. Es werde mit der Anschlussstelle kein zusätzliches Verkehrsaufkommen produziert, vielmehr komme es zu einer Verlagerung des Schwer-Verkehrs aus dem Zentrum und durch die bessere Anbindung von Logistikstandorten – wie dem Lutz-Zentrallager – würde sich die Anzahl der fehlgeleiteten LKWs verringern. All dies habe einen positiven Effekt auf die Wohn- und Lebensqualität im Zentrum und auch positive ökologische Folgen. Er verweist auf das Beispiel von Rainbach im Mühlkreis, wo nach anfänglicher Ablehnung auch eine Umfahrungslösung gefunden werden konnte.

Teuerungsproblematik:

Mit den Fraktionsobmännern sei das Einvernehmen hergestellt worden, dass in Zusammenarbeit mit der Sozialberatungsstelle spezifische und niederschwellige Angebote auf Gemeindeebene gefunden werden sollen und nicht Resolutionen beschlossen werden sollen, die zumeist ohne Resonanz bleiben.

Gewerbeleitsystem:

Für GV DI Johann Stinglmayr berichtet der Bürgermeister noch, dass das bestehende Gewerbeleitsystem in der Verantwortung des Wirtschaftsausschusses mit einem externen Berater überarbeitet werde. Selbst das Planungsunternehmen spricht von einer schwierigen Aufgabe und eine klare und eindeutige Lösung zeichnet sich noch nicht ab. Es wird wohl eine Mischform zwischen Straßenbezeichnung und namentlicher Beschilderung, die man eigentlich vermeiden wollte, werden.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

Bienenfreundliche Gemeinde:

Nach dem Start-Workshop habe es gemeinsam mit einem Landschaftsplaner eine Begehung im Ortsgebiet gegeben. Dabei sei festgestellt worden, dass bereits eine gute Grundbasis vorhanden ist. Der Bauhof sei angewiesen, die Gemeindeflächen nur mehr 2x im Jahr zu mähen. Die unmittelbar an Wege und Straßen angrenzenden Flächen werden natürlich häufiger gemäht, um Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Zusätzlich werden Schilder aufgestellt, damit sich die Bevölkerung informieren kann. Weitere Punkte betreffen Baumpflanzungen, da Bäume wichtige Schattenspender sind.

Am 2.6.2022 folgt um 18:00 Uhr ein Umsetzungs-Workshop.

GR Kerstin Felbermair fragt, ob weitere Personen teilnehmen können.

Vize.-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass die Teilnehmer des ersten Workshops explizit eingeladen werden, aber weitere Personen selbstverständlich willkommen sind.

GV Gudrun Pollhammer:

Kulturausfahrt Grafenegg:

Es sind noch Restkarten vorhanden, es wird um ehestmögliche Anmeldung gebeten.

GR Franz Bauer:

Bienenweiden:

Im Zusammenhang mit dem Projekt Bienenfreundliche Gemeinde wurden von der Landwirtschaft Sattledt bereits 30.000m² Bienenweide angebaut.

Erosionsschutzflächen:

Es wurden ebenfalls bereits Erosionsschutzflächen angebaut. Das Ergebnis wird aber erst in etwa einem Jahr sichtbar sein. Der Wirtschaftsausschuss wird dieses Projekt weiter begleiten.

GR Mag. Benjamin Haim:

Scherben und Verschmutzung:

Er stellt vor allem nach dem Wochenende fest, dass im Ortszentrum momentan eine größere Verschmutzung herrscht und auch Scherben zu finden sind. Er registrierte aber auch, dass der Bauhof diese Scherben schnell wieder entferne, dennoch falle ihm die höhere Belastung auf.

Anschlussstelle Sattledt:

Es sei unerlässlich, alle politischen Fäden zu ziehen und mit Vertretern der Landespolitik Kontakt aufzunehmen und zu halten. Er denke da auch an den Nationalrats-Abgeordneten Lindinger.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:17 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 7.7.2022 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 7.7.2022

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GR Franz Bauer

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ